



Mitglied im Westdeutschen Basketball- Verband e.V.

an alle Mitgliedsvereine

Michael Gothen
Kreisvorsitzender
Hagener Straße 52
58099 Hagen

1.Vorsitzender@Basketballkreis-Hagen.de

Hagen, 01.04.2020

E I N L A D U N G

Liebe Basketballfreundinnen,
liebe Basketballfreunde,

zum ordentlichen **Kreistag 2020** laden wir hiermit satzungsgemäß ein.

Die Versammlung findet statt am Montag, **18. Mai 2020 um 19:00 Uhr**
in der Gaststätte „Zur Hoheleye“, Hoheleye 23 in 58093 Hagen.

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung des Kreistags durch den 1. Vorsitzenden
 2. Wahl eines Protokollführers
 3. Feststellung der Stimmenzahl
 4. Ehrungen
 5. Tätigkeitsberichte des Vorstands
 6. Kassenbericht
 7. Bericht der Kassenprüfer und Genehmigung der Jahresrechnung 2019
 8. Entlastung des Gesamtvorstands
 9. Wahlen gemäß § 11 der Satzung / § 4 GVO
 - a) 1. Vorsitzende(r)
 - b) Sportwart
 - c) Schiedsrichterwart
 - d) Bestätigung des Jugendwartes
 - e) Spielleiter Kreisligen
 - f) Kassenprüfer
 - g) Mitglied(er) Rechtsausschuss
 10. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020
 11. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 12. Verschiedenes (Beschlussfassung ist unter diesem TOP nicht möglich)

Anträge, die unter TOP 13 behandelt werden sollen, müssen schriftlich mit Begründung bis zum **27.04.2020** beim 1. Vorsitzenden Michael Gothen, Hagener Straße 52 in 58099 Hagen eingegangen sein.

Mit sportlichen Grüßen

BASKETBALLKREIS HAGEN e.V.
Der Gesamtvorstand
Michael Gothen
1. Vorsitzender

Michael Gothen

Kreisvorsitzender

Hagener Str. 52

58099 Hagen

Telefon: 02331/68686

Mobil: 0175/9343329

1.Vorsitzender@Basketballkreis-Hagen.de

www.basketballkreis-hagen.de

Hagen, 27.03.2020

Antrag

des Vorstandes des Basketballkreises Hagen e.V. zum ordentlichen Kreistag 2020

- Der Vorstand stellt den Antrag, bei der 1. und 2. Kreisliga eine Kooperation mit dem Basketballkreis Ennepe-Ruhr einzugehen. Ziel ist der gemeinsame Spielbetrieb in diesen beiden Ligen.
- Rahmenbedingungen:
 - Grundlage ist eine gemeinsame Ausschreibung der Wettbewerbe
 - Die Spielleitung beider Kreisligen übernimmt der BBK HA.
 - Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den BBK HA.
 - Spieltage sind Montag bis Freitag.
 - Die Strafen werden aufgeteilt (Zuordnung zu dem Kreis, dem der Verein angehört).
 - Die Zuordnung der Mannschaften des BBK EN zur 1. und 2. KL erfolgt durch den BBK EN. Stand heute kommen aus dem BBK EN fünf Mannschaften dazu und wären auf die beiden Hagener KLen aufzuteilen. Dabei würden die Plätze 2-4 der 1. KL und die Plätze 5-6 der 2. KL zugeordnet. Beide Ligen hätten dann jeweils 12 Mannschaften (Anzahl kann sich noch ändern).
 - Für den Aufstieg aus der 1. KL in die Bezirksliga ist mit dem WBV noch eine Regelung zu vereinbaren. Möglich sind entweder zwei Aufstiegsplätze oder es werden zwei getrennte Abschlusstabellen erstellt.

Weitere Erläuterungen und Begründungen dieses Antrages erfolgen bei Bedarf auf dem Kreistag.

gez.

Michael Gothen

Kreisvorsitzender

Abstimmungsergebnis:

Dafür: _____ Stimmen
Dagegen: _____ Stimmen
Enthaltungen: _____ Stimmen

Michael Gothen

Kreisvorsitzender

Hagener Str. 52

58099 Hagen

Telefon: 02331/68686

Mobil: 0175/9343329

1.Vorsitzender@Basketballkreis-Hagen.de

www.basketballkreis-hagen.de

Hagen, 27.03.2020

Antrag

des Vorstandes des Basketballkreises Hagen e.V. zum ordentlichen Kreistag 2020

- Der Vorstand stellt den Antrag, die Schiedsrichtergebühr in den Kreisligen auf 20,00 Euro zzgl. 5,00 Euro pauschale Fahrtkosten ab der Saison 2020/21 festzulegen.
- Folgende Regelung wird in die Ausschreibung aufgenommen:
 - Der Heimverein ist verpflichtet, jedem Schiedsrichter für die Leitung eines Spiels eine Gebühr von € 20,00 zzgl. Fahrtkostenpauschale von € 5,00 zu zahlen. Bei Leitung eines Spiels nur durch einen SR erhält dieser € 30,00 Gebühr zzgl. Fahrtkostenpauschale von € 5,00.
 - Pfeift ein Schiedsrichter zwei Spiele hintereinander in derselben Halle, so erhält er ein Tagegeld in Höhe von € 5,00, welches vom Heimverein des zeitlich zweiten Spiels zu zahlen ist. Der SR darf seine Fahrtkosten jedoch nur einmal berechnen, die vom Heimverein des zeitlich ersten Spiels zu zahlen sind.
 - Pfeift ein Schiedsrichter drei Spiele hintereinander in derselben Halle, so erhält er ein weiteres Tagegeld in Höhe von € 5,00, welches vom Heimverein des zeitlich dritten Spiels zu zahlen ist. Der SR darf seine Fahrtkosten jedoch nur einmal berechnen, die vom Heimverein des zeitlich ersten Spiels zu zahlen sind.
- Die fehlende Beschlussfassung gem. § 6 Abs. 1 der Satzung auf dem Kreistag 2019 für diese Festsetzung der SR-Gebühr rückwirkend zur Saison 2019/20 wird hiermit nachgeholt.

Weitere Erläuterungen und Begründung für diesen Antrag erfolgen auf dem Kreistag.

gez.

Michael Gothen

Kreisvorsitzender

Abstimmungsergebnis:

Dafür: _____ Stimmen
Dagegen: _____ Stimmen
Enthaltungen: _____ Stimmen